

An

Liestal, im August 2013

- die evang.-ref. Pfarrpersonen im Kanton BL
- die röm.-kath. Pfarrämter BL
- lokale Verantwortliche für Religionsunterricht
- die Kirchenpflege-, Pfarreirats- und Kirchgemeindepresidien
- den Vorstand des Verbandes der Religionslehrpersonen BL

## Religionsunterricht an der Schule BL ab 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Sommer 2015 vollzieht der Kanton BL einen weiteren Schritt der Bildungsharmonisierung HarmoS.\* Für die Schulen bedeutet das eine riesige Herausforderung in Sachen Personal, Raumbedarf, Finanzen und Stundenplanung. Mancherorts herrscht Verunsicherung, teils Desinformation. Das bekommen auch die Verantwortlichen für Religionsunterricht vor Ort und die Unterrichtsverantwortlichen der Kantonalkirchen zu spüren. Der Ruf nach Klärung und Weisung seitens der Kirchenleitungen wird immer lauter.

Gerne halten wir fest: **Der Religionsunterricht ist und bleibt ein verbrieftes und gesetzlich garantiertes Recht der Landeskirchen an unseren Schulen**, und zwar von der ersten bis zur neunten Klasse. Wir bemühen uns darum, dass das Amt für Volksschulen die Schulleitungen darauf hinweist.

Nach Bildungsgesetz Paragraph 20 müssen die Schulen für den Religionsunterricht geeigneten Raum zur Verfügung stellen und die Teilnahme daran stundenplan-technisch ermöglichen:

*§ 20 Christlicher Religionsunterricht*

- 1 Der christliche Religionsunterricht wird durch die Landeskirchen und die anderen kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften organisiert.*
- 2 Die Schulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme.*
- 3 Die Trägerschaft stellt die dafür erforderlichen Schulräume unentgeltlich zur Verfügung.*
- 4 Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nehmen an den Sitzungen des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents ihrer Schule mit beratender Stimme teil.*

Das gilt unverändert auch nach 2015 und für alle Schulen im Kanton. Darauf darf gegenüber Schulleitungen und Schulräten hingewiesen werden. Allerdings findet sich kein Recht auf Stundenlegung innerhalb der Blockzeiten. Dies ist lediglich bisherige lokale Usanz.

Die Verantwortlichen der beiden Kirchen sind bereits seit einiger Zeit daran, die Situation des Religionsunterrichts in den einzelnen Kirchgemeinden und Pfarreien zu erheben und nach gemeinsamen Perspektiven und Leitplanken für die Zukunft zu suchen.

Gerne weisen wir auf Folgendes hin:

1. Eine ökumenische Projektgruppe „*Zukunft Religiöse Bildung BL*“ ist daran, im Auftrag des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und des römisch-katholischen Bischofsvikariats St. Urs die Strukturen des Religionsunterrichts an unseren Schulen zu überdenken und geeignete Konzepte und Modelle für die Zukunft zu schaffen. Erste Resultate werden ab Mitte 2014 erwartet.
2. Der Religionsunterricht findet meistens konfessionell-kooperativ „**ökumenisch**“ statt. Das ist seit langem der Normalfall in BL und entspricht dem gemeinsamen Entscheid zum ökumenischen Rahmenplan (1994) und zur ökumenischen Ausbildung der Religionslehrpersonen (seit 2000). Zudem ist diese Form die einzige Chance, mittel- und langfristig an den Schulen bleiben zu können und „vernünftige“ Stundenfenster zu erhalten.
3. Bereits heute wird gemäss Umfrage in über 90% aller Gemeinden in der 6. Klasse (meist ökumenischer) Religionsunterricht erteilt. Wir gehen davon aus, dass auch mit HarmoS der **RU an der 6. Klasse erhalten** bleibt und ab 2015 durch die lokalen Primar-Katechetikteams übernommen wird. Die jüngeren Unterrichtenden sind hierfür bereits durch neuere Ausbildungen qualifiziert. Die beiden Fachstellen bieten zudem ab 2014 für die Nachqualifizierung geeignete Fortbildungsmöglichkeiten an.
4. Sobald der Lehrplan 21 vom Kanton BL verabschiedet ist und feststeht, was die Schule selbst im Bereich „Religionen, Ethik“ anbietet (voraussichtlich Oktober 2014), wird der bestehende ökumenische Rahmenplan für den Religionsunterricht von uns überarbeitet und aktualisiert.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Engagement zugunsten des Religionsunterrichts. Gleichzeitig bitten wir Sie um Verständnis, Geduld und darum, keine übereilten, lokalen, irreversiblen Entscheidungen zu treffen.

Unsere beiden religionspädagogischen Fachstellen bemühen sich weiterhin, Ihnen nach Möglichkeit Unterstützung und Antworten für Ihre Fragen und Probleme bereit zu stellen. Es ist vorgesehen, Sie via Newsletter und Webseiten der Fachstellen laufend über den aktuellen Stand der Entwicklungen zu informieren.

Adressen der beiden Fachstellen:

Fachstelle Unterricht  
der ev.-ref. Kirche BL  
Lindenberg 12  
4058 Basel

Fachstelle für Religionsunterricht und  
Gemeindekatechese der röm.-kath. Kirche BL  
Lindenberg 12  
4058 Basel

Tel. 061 690 28 40  
[unterricht@refbl.ch](mailto:unterricht@refbl.ch)  
[www.rpz-basel.ch](http://www.rpz-basel.ch)

Tel. 061 690 28 60  
[fachstelle.ru@kathbl.ch](mailto:fachstelle.ru@kathbl.ch)  
[www.rpz-basel.ch](http://www.rpz-basel.ch)

Mit freundlichen Grüßen

Römisch-katholische Kirche

Evangelisch-reformierte Kirche  
des Kantons Basel-Landschaft  
Kirchenrat

Bistum Basel,  
Bischofsvikariat St. Urs

Römisch-katholische  
Landeskirche des Kantons  
Basel-Landschaft,  
Landeskirchenrat

Der Präsident

Kirchenrat Ressort  
Unterricht

Christoph Sterkmann,  
Bischofsvikar

Eleonora Knöpfel,  
Landeskirchenrätin Ressort  
Unterricht

Martin Stingelin, Pfr.

Matthias Plattner, Pfr.

Kopie - AVS Amt für Volksschulen, Herrn Andi Weiss  
- Bildungsrat Pfr. Dr. h.c. Markus Christ, Sissach

---

\*HarmoS bedeutet für BL ab Sommer 2015:

- zwei Jahre Kindergarten werden obligatorisch für alle;
- die sechste Klasse wechselt von der Sekundarstufe in die Primarschule;
- neu 45-Minutenlektionen auch in der Primarstufe, zu oft 90-Minutenblöcken gebündelt;
- neue Stundentafeln für alle Stufen;
- zur Fremdsprache I (Franz ab 3. Kl.) kommt neu als Fremdsprache II (Englisch ab 5. Kl.);
- der neue Lehrplan 21 wird frühestens im Schuljahr 2015/16 aufsteigend eingeführt.

Weitere Informationen zu Bildungsgesetz BL und HarmoS:

<http://www.baselland.ch/640-0-hm.274327.0.html> (Bildungsgesetz BL)

<http://www.edk.ch/dyn/11659.php> (Erziehungsdirektorenkonferenz)

<http://www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung.315097.0.html> (Bildungsdirektion BL)